

B e k a n n t m a c h u n g

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf hat in seiner Sitzung vom **06.07.2026** die Neufassung der **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für die damit im Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung – FGS)** beschlossen.

Die Satzung tritt am **01.01.2027** in Kraft.

Die neue Satzung wird vom 21.07.2026 bis zum 20.08.2026 im Rathaus, Bürgerservice, Erdgeschoss, niedergelegt und kann dort während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Stadt Marktoberdorf, 20.07.2026



Michael Eichinger
Erster Bürgermeister